

Demonstration IEDF / VOS am 21. März 2017
Ansprache vor dem BUNDESKANZLERAMT
Jürgen Holdefleiß, Vorsitzender Vorstand IEDF

(Historisches / Politisches)

Wir stehen vor Ihrem Amtssitz: Menschen, die aus der DDR geflohen sind. Aus dem Lande des real existierenden Sozialismus.

Dieses Land kennen Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin. Sie stammen selbst von dort.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge, die ehemaligen Ausreiseantragsteller, die aus Stasihaft Freigekauften stehen hier vor Ihrem Amtssitz und protestieren gegen ihre politische und soziale Diskriminierung.

Als die DDR noch existierte, waren diese Menschen bereits in der alten Bundesrepublik sozialisiert.

Die repräsentieren die deutsch-deutsche Flüchtlingsgeneration, die Generation „Flucht – Ausreise - Freikauf“. Und die ist die Vorhut der Bürgerbewegung, die im Herbst 1989 den Einsturz des SED-Regimes vollendet hat.

Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, lebten zu dieser Zeit noch in der DDR und glaubten an die Zukunft des SED-Regimes.

Die Optionen in die Zukunft des SED-Regimes waren bald verflogen. Die Wiedervereinigung Deutschlands war die historische Chance. Ein Glück für Deutschland. Nicht aber für die Generation „Flucht – Ausreise - Freikauf“.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge und Ausreiseantragsteller wurden rückwirkend wieder zu DDR-Bürgern gemacht. Für ihre von Widerständigkeit geprägte DDR-Vita werden sie nachträglich bestraft.

Die Regierung der wiedervereinigten Bundesrepublik hat diese Diskriminierung zu verantworten. Dass sie heute noch besteht, haben Sie zu vertreten, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin. Seit Ihrem Amtsantritt 2005.

Die Generation „Flucht - Ausreise-Freikauf“ hat mit ihrem Handeln Geschichte geschrieben. Die Geschichte des wiedervereinigten Deutschlands. Eines Staates, in dem Sie Bundeskanzlerin werden konnten.

Eigentlich müssten Sie sich bei den DDR-Flüchtlingen bedanken, anstatt für deren Bestrafung zu sorgen. Wenn die DDR-Flüchtlinge nicht gewesen wären, hätten Sie günstigstenfalls Staatsratsvorsitzende werden können.

(Refugées welcome)

Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, haben 2015 mit der Parole von der Willkommenskultur ein Tor geöffnet. Ein Tor für die, die daraufhin „neu hinzugekommen sind“. Sie haben dazu ein „freundliches Gesicht“ gemacht. Die fröhlichen Selfies mit Flüchtlingen aus Afghanistan, aus Syrien, aus Nordafrika haben uns nachhaltig beeindruckt.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge gehören zu denen, die „schon länger hier sind“. Auf „ein freundliches Gesicht“ von Ihnen warten wir 3 Legislaturperioden lang. Vergeblich.

Schließlich sind wir DDR-Bürger, die man in der DDR ausgrenzend als „Republikflüchtige“ bezeichnet hat, als Leute, die die Sache des Sozialismus verraten. Warum behandeln Sie uns auch jetzt noch , nachdem das SED-Regime beseitigt ist, immer noch als Verräter am Sozialismus? Die bestraft werden müssen?

Würden Sie sich für ein Selfie mit Flüchtlingen aus der DDR zur Verfügung stellen? Wir wären bereit dazu.

Vorrangig sorgen Sie bitte dafür, dass die Rechtsstaatsverletzung geheilt wird. Die sollten Sie einleiten, solange Sie noch Bundeskanzlerin sind.

(Richtlinienkompetenz)

Sie sind seit 2005 als Bundeskanzlerin verantwortlich für die Grundprinzipien des Regierungshandelns. Sie haben die Richtlinienkompetenz.

Sie kennen die politische und soziale Diskriminierung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge, spätestens seit Ihrem Amtsantritt 2005.

Wir halten Ihnen vor, dass Sie dieser Diskriminierung tatenlos zugeschaut haben. Sie haben keinen unserer Briefe einer Antwort gewürdigt.

(12. Mai 2009 Bitte um Kanzlerwort)

07. Oktober 2011 Offener Brief an die Bundeskanzlerin, zusammen mit der UOKG

(18. August 2012 Bezugnahme auf Sammelpetition)

(03. Oktober 2014 zur Feier 24. Jahrestag Einheit, Hannover)

(09. November 2014 persönlich übergebener Brief zum 25. Jahrestag Mauerfall)

In 2012 haben Sie einen Offenen Brief von der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge erhalten. Der war in mehreren Druckerzeugnissen und im Internet öffentlich zugänglich. Er ist von der UOKG mitgetragen worden.

Sie haben nie reagiert.

Sie hätten kraft Ihres Amtes die Möglichkeit gehabt, über ein Normenkontrollverfahren eine unabhängige Klärung zu erwirken. Wir haben Sie in dem Offenen Brief darum gebeten. Sie haben stillschweigend darauf verzichtet, dieses Instrument zu nutzen.

Sie hatten offenbar kein Interesse. Oder vielmehr Interesse daran, dass es bei der Diskriminierung bleibt.

Am 9. November 2014, als man den 25. Jahrestag des Mauerfalls zu feiern hatte, haben wir Ihnen persönlich einen handgeschriebenen Brief überreicht.

Sie haben ihn ignoriert.

(Bundestag / BMAS / Kanzleramt)

Von 2006 bis 2015 lief im Bundestag eine aus mehreren Hundert Einzelpetitionen bestehende Sammelpetition.

Im Jahre 2012 hat der Bundestag - mit den Stimmen aller (!) Fraktionen - der Bundesregierung nahegelegt, den Konflikt im Sinne der Petenten zu lösen.

Im Jahre 2012 (17. Legislaturperiode) Ablehnung durch die CDU-Ministerin von der Leyen.

Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, haben die Richtlinienkompetenz. Die hätten Sie nutzen müssen, um das unionsgeführte Sozialministerium anzuweisen, dem Votum des Bundestages stattzugeben.

Sie haben es nicht getan.

In der 18. Legislaturperiode Ablehnung durch die SPD-Ministerin Nahles.

Sie hatten auch in diesem Falle die Möglichkeit, ihre Richtlinienkompetenz zu nutzen, um dem SPD-geführten Sozialministerium grünes Licht zu geben.

Sie haben es nicht getan.

Im Gegenteil.

Von einigen Bundestagsabgeordneten wissen wir, dass Sie die Entscheidung über die Sammelpetition zur „Chiefsache“ erhoben haben.

Am 09. März 2015 konnten wir in einer e-mail lesen: „Die Thematik ist auf der Ebene Nahles / Merkel angekommen.“

Am 18. Juni 2015 erfuhren wir von einem anderen Abgeordneten: „... abschließende Klärung ..., in die sich die Kanzlerin – vermutlich abschlägig – einschalten wird.“

Aha! Die Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin! Einige Wochen später erhielten alle Petenten die Absage.

(Forderung)

Man könnte behaupten, dass Sie als Bundeskanzlerin Wichtigeres zu tun haben, als sich um ein Anliegen von ein paar alten Leuten zu kümmern. Nein, das ist zu kurz gesprungen.

Sie sind mit einer Verletzung rechtsstaatlicher Normen konfrontiert und tun nichts dagegen.

Nein, auch das ist zu kurz gesprungen: Sie haben während Ihrer Amtszeit alles dafür getan, dass die Rechtsstaatsverletzung dauerhaft festgeschrieben bleibt.

Wir fordern Sie auf, unverzüglich den Missbrauch des RÜG abzustellen und anzuweisen, dass der status quo ante wieder hergestellt wird.

Nutzen Sie jetzt Ihre Richtlinienkompetenz. Diesmal aber in der richtigen Richtung!
